

Verpackungsrichtlinie zu den Transport- und Verpackungsvorschriften der Würth Industrie Service GmbH & Co. KG („WIS“) für Lieferanten mit Sitz in Amerika und Asien

I. Geltungsbereich

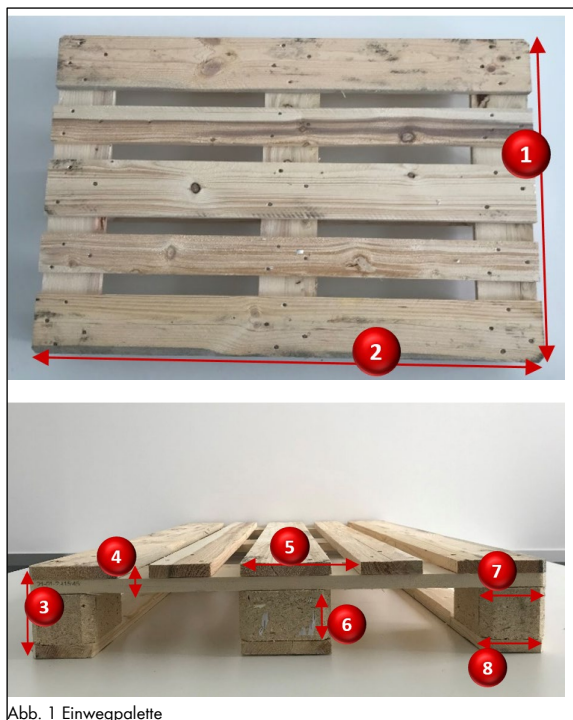
Die Verpackungsrichtlinie gilt ergänzend zu den Transport- und Verpackungsvorschriften der Würth Industrie Service GmbH & Co. KG (WIS) für Lieferanten mit Sitz in Amerika und Asien. Dadurch sollen Schäden an der Ware und der Förderanlage während des Transportes der Paletten vorgebeugt und vermieden werden.

II. Transportsicherheit/Ladungssicherheit/Verpacken von Paletten

Das Verpacken der Palette ist in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- Eine Einwegpalette mit den vorgeschriebenen Palettenmaßen verwenden (Abb. 1 und 2)
- Die Ware sicher und stabil auf die Palette stapeln und Antirutschmatten zwischen jede Lage verwenden (Abb. 3)
- Stretchbänder um jede volle Warenlage korrekt spannen (Abb. 4)
- Kanten- und Seitenschutz anbringen (Abb. 5)
- Pappdeckel auf die letzte Lage positionieren (Abb. 6)
- Holzdeckel anbringen (Abb. 7)
- Mit Bändermaschine die Ware längs und quer straff bändern (Abb. 8)
- Lieferantennamen und Palettenkennzeichnung an der Palette kenntlich machen (Abb. 9)
- Komplette Ware folieren (Abb. 10)

a. Palettenmaße: Für die Anlieferung sind Paletten mit folgenden Abmessungen zu verwenden (ergänzend zu Absatz IV Punkt 2 TuV). Die Angaben richten sich nach den Europalettenmaßen (DIN EN 13698-1):



Number	Description	Dimension
1	Palettenbreite	780 mm – 800 mm
2	Palettenlänge	1180 mm – 1200 mm
3	Palettenhöhe	Insgesamt max. 144 mm
4	Dicke aller Bretter	15 mm – 20 mm
5	Deckbrettbreite	n/a, max. distance between boards = 45 mm
6	Klotzhöhe	55 mm – 75 mm
7	Klotzbreite	80 mm – 100 mm
8	Bodenbrettbreite	Same as blocks (max. 100 mm)
9	Holzbehandlung	IPPC stamp

Tabelle 1: Abmessungen der Paletten

Die gesamte Fußraumhöhe der Palette: Höhe des Bodenbretts (4) und Höhe des Klotzes (6) muss mindestens 70 mm und darf höchstens 95 mm betragen.



Die Holzdeckel müssen mit dem IPPC-Stempel versehen sein.

b. Eine Antirutschmatte muss zwischen Palette und erste Lage der Kartonnage auf die Palette gelegt werden.



c. Stretchbänder mit den Maßen 1200 x 100 mm muss um jede volle Lage, großflächig um die Ware gespannt werden.



d. Den Kantenschutz jeweils über die vier seitlichen Ecken der Palette anbringen. Die Mittelstütze als einzelne Bretter oder im T-Profil mittig der Palette anbringen. Alle Stützen der Palette müssen die gleiche Höhe haben.



Abb. 5 Kantenschutz

e. Ein Palettendeckel dient zur Stabilisierung der Transporteinheit. Die Deckel sollen:

- aus Holz bestehen (inkl. IPPC-Stempel),
- eine Brettstärke von 10 - 20 mm haben,
- die Palettenoberfläche abdecken und somit die Maße von 1200 mm x 800 mm nicht überschreiten.

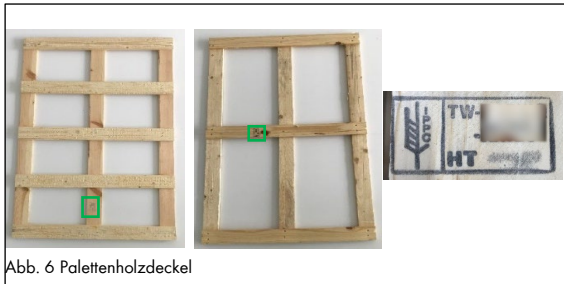


Abb. 6 Palettendeckel

Deckel aus Holz: Die Holzdeckel müssen wie auf dem Bild gezeigt befestigt werden.



Abb. 7: Befestigung von Holzdeckeln

f. Bänderung der Paletten: Die Ware muss direkt unter dem Palettendeckel mit Kunststoffbändern gesichert werden und darf nicht unter den Klötzen oder Trittbrettern (in der Länge oder Breite) umreift werden. Mindestens zwei Bänder in der Länge und zwei Bänder in der Breite müssen straff gespannt sein.



Abb. 8 Bänderung der Palette

g. Lieferantname und Paletteninfo: Auf dem Paletteninformationsblatt muss angegeben werden, ob es sich um eine einzelne oder eine gemischte Palette handelt, und der Name des Lieferanten muss in lateinischen (europäischen) Buchstaben geschrieben werden. Wenn möglich, muss die Containernummer angegeben werden. Das Paletteninformationsblatt sollte sich oben auf der Palette befinden und mindestens 160 mm breit und 250 mm lang sein.

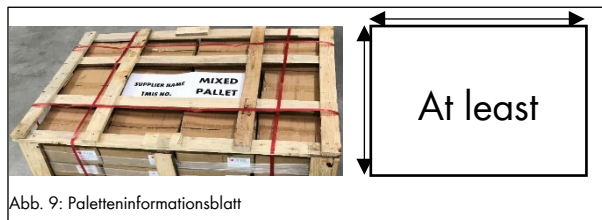


Abb. 9: Paletteninformationsblatt

h. Folierung der Paletten: Alle Waren auf der Palette müssen foliert werden, nur der Fußraum der Palette muss völlig frei sein. Die Folienenden müssen sauber getrennt und so befestigt werden, dass sie nicht lose auf der Palette hängen.



Abb. 10 Folierung der Palette

III. Kartonagenqualität

Die Kartonage muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Bis zu einem Volumen von 750cm³ / 0,75 Litern:

Papierqualität: 1.30 E-Welle einwellig (E flute, Single Wall)

1. Außendecke 125 g/m² Kraftliner braun (outer liner 125 g/m² Kraftliner brown)
2. Wellenbahn 90 g/m² Wellenstoff (fluting 90 g/m² corrugated fabric)
3. Innendecke 135 g/m² Testliner braun (inner liner 135 g/m² Testliner brown)

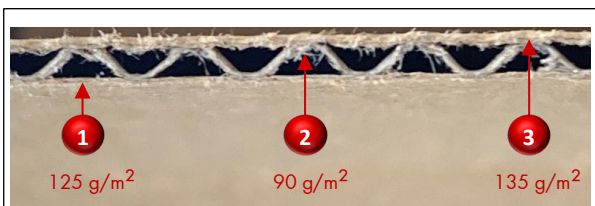


Abb. 11: Karton 1.30 E-Welle

Die Kartonage muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

2. Ab einem Volumen von 750cm³ / 0,75 Litern:

Papierqualität: 1.30 B-Welle einwellig (B flute, Single Wall)

1. Außendecke 135 g/m² Kraftliner braun (outer liner 135 g/m² Kraftliner brown)
2. Wellenbahn 110 g/m² Wellenstoff (fluting 110 g/m² corrugated fabric)
3. Innendecke 135 g/m² Testliner braun (inner liner 135 g/m² Testliner brown)

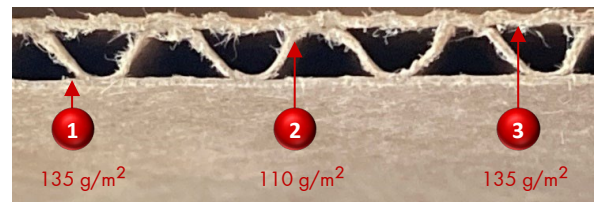


Abb. 12: Karton 1.30 B-Welle

IV. Verkleben der Kartonage

Die Kartonage muss mit einem umlaufenden Klebestreifen bis zur Einstecklasche überkreuzt verklebt werden.

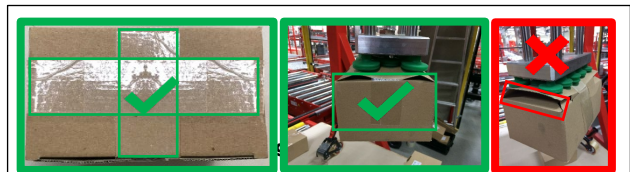
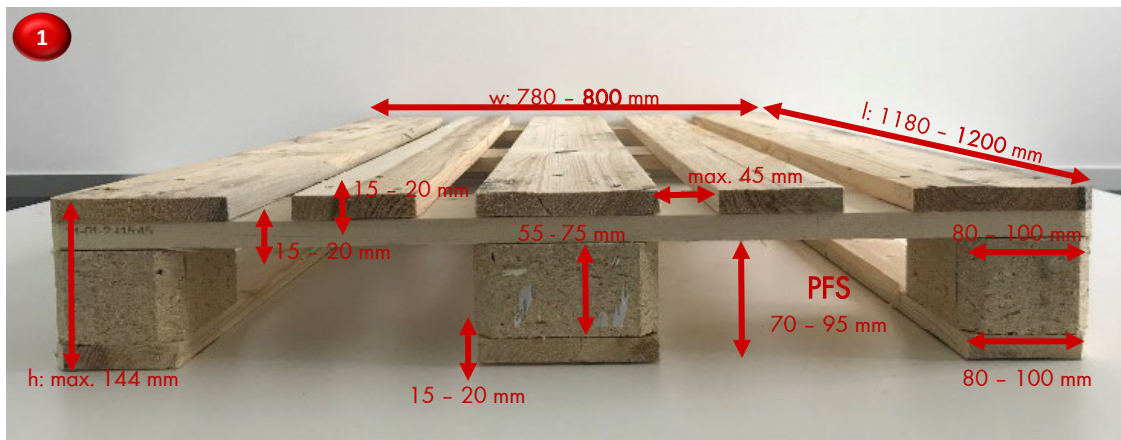


Abb. 13: Verklebung der Kartonage



Schritt 1: Berücksichtigung der Palettenabmessungen



Schritt 2: Anfrutschmatte auslegen



Schritt 3: Erste Lage Kartonage



Schritt 4: Stretchbänder um jede Lage anbringen



Schritt 5: Anbringen des Kanten- und Seitenschutz



Schritt 6: Holzdeckel anbringen



Schritt 7: Palettenbänderung quer und längst



Schritt 8: Lieferantname und Palettenkennzeichnung ergänzen



Schritt 9: Palette folieren



Schritt 10: Prüfen der Palettenfüße. Die müssen frei sein.